

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1328/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 20 02 - Ä 34	Datum 11.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.01.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.01.2011	N
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	03.02.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	04.02.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	09.02.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	10.02.2011	Ö

<p><b>Betreff:</b> Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz vom 24.05.2000 für den Teilbereich Windenergie 1. Vorlage in Planstufe I 2. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>
<p>Mainz, 18.01.2011</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** empfiehlt / die **Ortsbeiräte Mainz-Ebersheim, Mainz-Marienborn, Mainz-Hechtsheim, Mainz-Laubenheim** nehmen zur Kenntnis / der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu dem o. g. Bauleitplanentwurf:

1. die Vorlage in Planstufe I,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Standardverfahren.

## 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 die Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 für den Bereich der Windenergie beschlossen und den notwendigen Aufstellungsbeschluss gefasst. Durch den Beschluss ist die Erarbeitung eines neuen gesamträumlichen Planungskonzeptes erforderlich, das unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen neue Potentialflächen zur Nutzung der Windenergie darstellen soll. Über diese Potentialflächen ist im weiteren Abstimmungs- und Abwägungsprozess zu entscheiden.

Nach Abschluss der ersten Bearbeitungsphase, die insbesondere eine Restriktionsanalyse des Stadtgebietes beinhaltete, wurde dem Bau- und Sanierungsausschuss ein Zwischenbericht mit den erzielten Ergebnissen vorgelegt. Danach zeigt sich, dass nach Auswertung der Restriktionsanalyse (normative Ausschlusskriterien und Mindestabstände) weite Bereiche des Stadtgebietes für die Nutzung der Windenergie nicht geeignet bzw. auszuschließen sind, da öffentliche Belange in diesen Räumen der Windenergienutzung entgegenstehen.

Trotz vielfältiger Ausschlusskriterien wurde ein Korridor zwischen Mainz-Hechtsheim und Mainz-Ebersheim ermittelt, der zunächst für die Nutzung der Windenergie als geeignet erscheint. Zur weiteren Qualifizierung dieses Teilraumes sollte ein Fachgutachten insbesondere zum Vogelzug beauftragt werden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Bereiche zwischen Hechtsheim und Ebersheim vertieft in die Umweltuntersuchungen aufgenommen werden.

## 2. Ergebnis

Der Umweltbericht und das Fachgutachten "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" liegen seit Mitte Juli 2010 der Verwaltung vor.

Im Ergebnis des Gutachtens wird festgestellt, dass die bereits vorliegenden Hinweise des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) zum Vogelzug in ihren Grundaussagen bestätigt werden. Allerdings kommt der Gutachter bei der Beurteilung des Teilraumes zwischen Hechtsheim und Ebersheim zu einer differenzierten Betrachtung und zu folgenden Aussagen:

- Aufgrund der über die lokalen Grenzen hinaus bedeutenden Zugverdichtungszone mit überdurchschnittlichem Zugvogelaufkommen und dem kumulierten Vorkommen windkraftrelevanter Arten mit vergleichsweise hohen Dichten und Häufigkeiten und/oder hohem Schutzstatus ist auf dem Ackerplateau südlich Hechtsheim ein Ausschlussgebiet in Form eines 2km breiten Korridors in Richtung des Hauptzugs freizuhalten. Dieser sollte auch über die Grenze der Kommune hinaus berücksichtigt werden.
- Bei Offenhaltung dieses Zug- und Rastkorridors ist durch eine Verdichtung sowie einer Ausweitung des bestehenden Windkraftparks im Bereich des Messegeländes in nördlicher bis westlicher Richtung, nicht von einer deutlichen Zunahme in der Gefährdung ziehender oder rastender Vogelarten auszugehen.

Dieser Teilraum (westlich des Messegeländes) soll zukünftig als neue "Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung" im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Aufgrund divergierender Aussagen zum Vogelzuggeschehen und den damit verbundenen Konsequenzen bezüglich der Gebietsabgrenzung einer zukünftigen Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung wurde durch die Stadt Mainz ein zusätzliches qualitätssicherndes Gutachten beim Max-Planck-Institut für Ornithologie in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Qualitätssicherung liegt **aktuell** seit Dezember 2010 vor. Das Gutachten des Max-Planck-Institutes bestätigt **vollumfänglich** das bereits vorliegende Gutachten "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" der Beratungsgesellschaft Natur dbR vom 14.07.2010.

Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz wird durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zurzeit die Neuaufstellung des Regionalplanes betrieben. In diesem Zusammenhang wird aktuell für den "Teilplan Windenergienutzung" das Anhörverfahren durchgeführt.

Das im Anhörverfahren der Planungsgemeinschaft dargestellte Vorranggebiet "Standort Mainz-Ebersheim / Klein-Winterheim" weicht von der im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung dargestellten Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung ab. Insbesondere der südliche Bereich des geplanten Vorranggebietes steht im Widerspruch zu den der Stadt Mainz vorliegenden ornithologischen Gutachten.

Das Flächennutzungsplanverfahren soll auf der Grundlage der bereits vorliegenden Fachgutachten weitergeführt werden. Gegebenenfalls kann es im weiteren Verfahren zu Modifikationen der Gebietsabgrenzung der Konzentrationsfläche kommen.

### 3. Weiteres Verfahren

Nach Beschlussfassung der städtischen Gremien ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlage:

**Begründung** zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 - Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie einschließlich **Umweltbericht** und Gutachten "**Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz**"

**Gutachten zur Qualitätssicherung** des Gutachtenentwurfes Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz der Beratungsgesellschaft NATUR dbR, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell

#### Hinweis:

Die Vermerke über die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB waren dem Zwischenbericht, Drucksache 1728/2009 vom 18.11.2009 bereits beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[ x ] nein